



WEGLEITUNG

für die Durchführung von Modullernzielkontrollen (MLZK) an der Technischen Fachschule Bern

Genehmigt durch die Lehrgangsleitung Höhere Berufsbildung (HBB) Metallbau und der Geschäftsleitung der Technischen Fachschule Bern.

1. EINLEITUNG

1.1 Sinn und Zweck der Wegleitung

In der modularen Weiterbildung haben Modulprüfungen MLZK (Modullernzielkontrollen) eine grosse Bedeutung. Um die Zulassungsbedingung zur Berufsprüfung zu erfüllen, müssen die Modulprüfungen erfolgreich absolviert werden.

Diese Wegleitung für die Durchführung von Modullernzielkontrollen der Technischen Fachschule Bern definiert die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der einzelnen Beteiligten.

2. AUFGABEN, KOMPETENZEN UND VERANTWORTUNG DER BETEILIGTEN

2.1 Die Kandidatinnen und Kandidaten haben die Aufgaben

- sich in geeigneter Art und Weise auf die Prüfung vorzubereiten.
- sich über die Modulidentifikation (Lernziele) zu informieren.
- sich frühzeitig über Termin und Ort, über die Durchführung der Modulprüfung zu informieren.

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben die Möglichkeit

- ein Gesuch um Nachteilsausgleich an die Lehrgangsleitung HBB zu stellen, gemäss dem Merkblatt vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF1 (https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/merkblatt_nachteilsausgleichfuermenschenmitbehinderungen.pdf).
- der Einsichtnahme in eine nicht bestandene Modulprüfung.
- bei nicht erfolgreich absolvierten Modulprüfungen, bei der Lehrgangsleitung HBB eine Einsprache zu erheben.
- eine nicht erfolgreich absolvierte Modulprüfung zu wiederholen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten tragen die Verantwortung für

- die fristgerechte An- und Abmeldung zu den Modulprüfungen.
- das pünktliche Erscheinen zur Modulprüfung.
- das Erbringen der geforderten Nachweise gemäss Modulidentifikation.
- die fristgerechte Bezahlung der Modulprüfungsgebühren (gilt für Nachprüfungen und externe Kandidaten).
- das Vorweisen einer gültigen Identitätskarte oder eines Passes.

2.2 Ausbildungsträger von Modulen

Die Technische Fachschule Bern übernimmt folgende Aufgaben:

- Ausreichende Vorbereitung der Kandidatinnen und Kandidaten auf die Modulprüfungen.
- Den Kandidatinnen und Kandidaten die Richtlinien über die Durchführung der Modulprüfung erklären.

Die Technische Fachschule Bern hat folgende Verantwortungen:

- Sicherstellen der korrekten Ausbildung nach den Richtlinien der Modulidentifikation.
-



2.3 Die Lehrgangsleitung übernimmt folgende Aufgaben:

- organisiert die Erstellung der Modulprüfungen
- bietet die Co-Experten/innen zur Überprüfung und Freigabe der Modulprüfungen auf
- führt Modulprüfungen durch
- stellt die notwendigen Dokumente für die jeweiligen Beteiligten bereit
- kontrolliert an den Modulprüfungen
 - Räumlichkeiten
 - Teilnehmerliste
 - Aufsichtspersonen
 - Zugelassene Hilfsmittel
 - Prüfungszeiten
- koordiniert und überwacht die Korrektur der Modulprüfungen
- stellt den Kandidatinnen und Kandidaten das Modulzertifikat aus
- prüft die Abrechnungen der Experten/innen und Co-Dozenten/innen

Die Lehrgangsleitung hat die Kompetenz und die Verantwortung,

- die Modulprüfungen gemäss Wegleitung durchzuführen.
- an die Kandidatinnen und Kandidaten sowie an die Expertinnen und Experten und an die Co-Expertinnen und -Experten Anweisungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung der Modulprüfung zu erteilen.
- Kandidatinnen und Kandidaten von der Modulprüfung auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen (nicht fristgerecht bezahlte Prüfungsgebühren, Täuschung, Betrug, unerlaubte Hilfsmittel etc.).
- eine Modulprüfung abzusagen oder abubrechen, sobald die Durchführung nach den Richtlinien nicht gewährleistet ist.
- einen Entscheid aufgrund einer Einsprache zu fällen.

2.4 Die Experten/innen (in der Regel Dozierende) übernehmen folgende Aufgaben:

- Im Auftrag der Lehrgangsleitung Erstellen der Modulprüfungen oder Teile davon gemäss den Lernzielen der Module.
- Sie nennen zu jeder Prüfungsaufgabe oder Teilbereichen
 - die zu bearbeitenden Lern- und Leistungsziele.
 - die Anforderung der Aufgabe gemäss Taxonomiestufen der Modulidentifikation.
 - die Richtzeit zum Lösen der Aufgabe.
 - bestimmen die zulässigen Hilfsmittel zum Lösen der Prüfung.
 - die mögliche Antwort oder Musterlösung.
 - die Bewertung, maximal erreichbare Punktzahl.
- Korrigieren und Bewerten der Prüfungsaufgaben oder Teilbereiche der Modulprüfung gemäss Bewertungsschlüssel.

Die Experten/innen haben die Kompetenz und Verantwortung,

- die Prüfungsaufgaben oder Teilbereiche im Rahmen der Modulidentifikation zu gestalten und zu erstellen.
- die Prüfungsaufgaben oder Teilbereiche der Modulprüfung fristgerecht zu erstellen und der Lehrgangsleitung zuzustellen.
- die Entschädigung nach Absprache mit der Lehrgangsleitung einzufordern.

3. ABLAUF UND TERMINE MODULPRÜFUNGEN MLZK

3.1 Prüfungstermine

Die Modulprüfungen werden nur jeweils einmal pro Jahr durchgeführt. Die Prüfungstermine werden von der Lehrgangsleitung bei der Erstellung des Stundenplans festgelegt.



3.2 Modulprüfungen Metallbaukonstrukteur/in FA

Modul Nr.	Modulbezeichnung	Modulunterricht	Prüfungsd.
01	Marketing + Akquisition	40 Lektionen	2 Std
03	Kalkulation I	80 Lektionen	3 Std
05	Werkstofftechnologie + Verfahrenstechnik I	140 Lektionen	2 Std
08	Bauphysik I	50 Lektionen	2 Std
12	Konstruieren III (Metallbau)	80 Lektionen	4 Std
13/14	Konstruieren IV (Angebot Metaltec Suisse)	90 Lektionen	4 Std
16	Personalführung I	52 Lektionen	1 Std
18	Projektmanagement I	52 Lektionen	1 Std

3.3 Modulprüfungen Werkstatt- und Montageleiter/in FA

Modul Nr.	Modulbezeichnung	Modulunterricht	Prüfungsd.
01	Marketing + Akquisition	40 Lektionen	2 Std
03	Kalkulation I	80 Lektionen	3 Std
05	Werkstofftechnologie + Verfahrenstechnik I	140 Lektionen	2 Std
08	Bauphysik I	50 Lektionen	2 Std
10	Konstruieren I (Skizzieren)	105 Lektionen	2 Std
16	Personalführung I	52 Lektionen	1 Std
18	Projektmanagement I	52 Lektionen	1 Std
21	Betriebsleitung I	80 Lektionen	2 Std

3.4 Metallbaumeister/in mit eidg. Diplom (HFP)

Modul Nr.	Modulbezeichnung	Modulunterricht	Prüfungsd.
04	Kalkulation II	80 Lektionen	3 Std
06	Werkstofftechnologie + Verfahrenstechnik II	80 Lektionen	2 Std
07	Statik und Festigkeitslehre	140 Lektionen	2 Std
08	Bauphysik I	50 Lektionen	2 Std
11	Konstruieren II	56 Lektionen	4 Std
12	Konstruieren III	80 Lektionen	4 Std
17	Personalführung II	40 Lektionen	1 Std
20	Recht & Versicherung	80 Lektionen	2 Std
22	Betriebsleitung II	70 Lektionen	2 Std
23	Rechnungswesen I	100 Lektionen	4 Std
24	Rechnungswesen II	80 Lektionen	4 Std

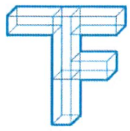
3.5 Wiederholungen von Modulprüfungen

Wer eine Modulprüfung "nicht erfolgreich abgeschlossen" hat, kann diese höchstens einmal wiederholen.

4. INHALT VON MODULPRÜFUNGEN

4.1 Grundlagen

Die Modulprüfung muss den verfeinerten Lernzielen mit Taxonomiestufen der Modulidentifikation entsprechen. Die aktuellen Modulidentifikationen sind unter <https://www.metaltecsuisse.ch/de/bildung/weiterbildung/> aufgeführt.



5. DURCHFÜHRUNG VON MODULPRÜFUNGEN

5.1 Organisation

Die Anmeldung zum Modulunterricht ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung.

Zu den Modulprüfungen an der Technischen Fachschule Bern werden in der Regel nur Studierende der Technischen Fachschule zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrgangsleitung.

Das Sekretariat der Technischen Fachschule Bern stellt den Kandidatinnen und Kandidaten das Kursgeld in Rechnung. Im Kursgeld ist auch die Prüfungsgebühr enthalten.

5.2 Räumlichkeiten / Platzverhältnisse

Die Technische Fachschule Bern stellt sicher, dass die Räume und Platzverhältnisse den gültigen Anforderungen nach Arbeitsgesetz und Vorgaben des SBFI entsprechen.

5.3 Prüfungsdauer

Die in der Modulidentifikation angegebene Prüfungsdauer muss eingehalten werden.

5.4 Programm und Durchführung

Die Technische Fachschule Bern führt die Modulprüfung gemäss den im Stundenplan festgelegten Terminen durch.

Die Modulprüfung ist nicht öffentlich. Zutritt haben nur die Kandidatinnen und die Kandidaten, der Lehrgangsleiter, die Experten und die Co-Experten.

Zur Identifizierung der Kandidatinnen und Kandidaten müssen diese sich mit einer Identitätskarte oder mit einem Pass vor Ort ausweisen.

Kandidaten, die zu spät zur Prüfung erscheinen, werden von der Prüfung ausgeschlossen

Bei Prüfungsabbruch oder Nichterscheinen wird die einbezahlte Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet. Die einbezahlte Prüfungsgebühr wird nicht für spätere Modulprüfungen angerechnet.

Die versäumte Modulprüfung (Krankheit oder wichtige Gründe) zählt nicht zum zweimaligen Versuch, die Modulprüfung zu wiederholen.

6 LEISTUNGSBEURTEILUNG, KOMPETENZNACHWEIS UND BESCHWERDE

6.1 Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach dem Bewertungsschlüssel der Modulprüfung. Die Anwesenheit im Modulunterricht kann mit 0,25 Notenpunkten bewertet werden.

In der Regel kommt folgender Notenschlüssel zur Anwendung:

Note = erreichte Punkte x 5, geteilt durch maximale Punkte, +1, + 0,25*

* 0,25 Notenpunkte werden nur gewährt, wenn der Modulunterricht zu mindestens 80 % besucht wurde.

6.2 Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung erfolgt innerhalb von 15 Arbeitstagen nach der Modulprüfung:

- Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch die Experten.
- Die Noten werden auf eine Kommastelle gerundet.



- Die Modulprüfung gilt als "erfolgreich abgeschlossen", wenn die Note 4,0 oder mehr erreicht wurde.

6.3 Modulbestätigung/Kompetenznachweis

Jeder Teilnehmer, der eine Modulprüfung "erfolgreich abgeschlossen" hat, erhält eine Modulbestätigung und Kompetenznachweis mit den in den Modulidentifikationen aufgeführten Kompetenzen.

Die Modulbestätigung und der Kompetenznachweis werden von der Technischen Fachschule Bern innert zwei Monaten nach erfolgter Modulprüfung ausgestellt.

Bei Verlust der Dokumente kann ein Ersatz gegen die Gebühr von CHF 50 im Sekretariat bestellt werden (Lieferfrist ca. 14 Tage).

6.4 Einsicht

Kandidaten und Kandidatinnen, welche die Modulprüfung "nicht erfolgreich abgeschlossen" haben, können schriftlich, mit Einsprache an die Lehrgangsleitung, Einsicht in die Modulprüfung verlangen.

6.5 Einsprache

Gegen die Noten / Beurteilung der "nicht erfolgreich abgeschlossen" Modulprüfung kann innert 30 Tagen, nach schriftlicher Bekanntgabe, bei der Lehrgangsleitung schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Die Lehrgangsleitung entscheidet letztinstanzlich über die Einsprache. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rekurs.

Im Falle einer Abweisung der Einsprache wird der administrative Aufwand verrechnet.

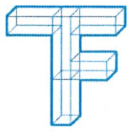
7 EMPFEHLUNG ZUR TEILNAHME AN DER SCHLUSSPRÜFUNG

Nach Absolvierung aller Modulprüfungen wird den Kandidaten ein Schreiben mit

- der Empfehlung zur Teilnahme an der Schlussprüfung*
- oder mit:
- der Nicht-Empfehlung zur Teilnahme an der Schlussprüfung* ausgehändigt.

Die Empfehlung zur Teilnahme an der Schlussprüfung* ist gegeben, wenn alle Modulprüfungen als "erfolgreich abgeschlossen" beurteilt wurden.

*Schlussprüfung = eidgenössische Berufsprüfung im Metallbau, eidgenössisch HFP organisiert und durchgeführt vom Verband Metaltec Suisse



8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Gültigkeit

Die vorliegende Wegleitung für die Durchführung von Modullernzielkontrollen der Technischen Fachschule Bern ist durch die Geschäftsleitung und Lehrgangsleitung genehmigt und ab dem 1. September 2018 gültig.

Bern, 12.02.2020

Technische Fachschule Bern

Matthias Zurbuchen
Direktor Technische Fachschule Bern

Jakob Scheuner
Lehrgangsleitung